

Fachverband Deutscher Sprachschulen und Sprachreise-Veranstalter e. V.

FDSV-Richtlinien nach DIN EN 14804:

- Sicherheit nach dem deutschen Reiserecht bei Pauschalreisen
- ausführliche Reiseunterlagen
- im In- und Ausland ausgesuchte und geschulte Mitarbeiter/Teamer
- ausgebildete und qualifizierte Sprachlehrer
- gut ausgestattete Unterrichtsräume
- mindestens 15 Lektionen Unterricht pro Woche à 45 Minuten oder 11,25 Zeitstunden à 60 Minuten
- maximal 15 Teilnehmer pro Kurs; Minigruppe maximal 8 Teilnehmer
- Einstufungstest für Schüler und Erwachsene
- Einteilung in homogene Lerngruppen
- Unterricht und Freizeitprogramm getrennt nach Erwachsenen und Schülern
- Teilnahmebescheinigung oder Abschlusszertifikat bzw. Zeugnis
- regelmäßige Überprüfung der angebotenen Unterkünfte
- betreutes und inkludiertes Freizeitprogramm für Schüler
- optional buchbares Freizeitangebot für Erwachsene

Die Kataloge und Internetseiten informieren klar über:

- im Preis enthaltene Leistungen
- Reise- und Teilnahmebedingungen
- Insolvenzversicherung bei Pauschalreisen
- Anzahl der Lektionen pro Woche und maximale Kursstärke
- Dauer einer Unterrichtsstunde
- Qualifikation der Sprachlehrer
- erforderliche Vorkenntnisse
- Ausstattung der Unterrichtsräume
- Altersstruktur und Nationalitätenmischung der Teilnehmer
- optional buchbare Leistungen
- Art der Transportmittel
- Art und Standard der Unterbringung und Verpflegung
- Maximale Anzahl der Sprachschüler pro Gastfamilie
- Anzahl der deutschsprachigen Gäste pro Familie
- Entfernung der Unterkunft zur Schule
- Reisebetreuung und Freizeitprogramm
- Abschlusszertifikate bzw. Zeugnisse